



# Amtsblatt zaisenhäusern

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusern. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 46

Donnerstag, 14. November

Jahrgang 2019

**Herzliche Einladung  
zum**

## **Feuerwehr- Schälrippe- Essen**

**am 16.11.2019 ab 11.00 Uhr  
beim Feuerwehrhaus**



**Freiwillige Feuerwehr  
Zaisenhäusern**



## **Volkstrauertag**



Die Feierstunde zum Volkstrauertag findet am Sonntag, den 17.11.2019 um ca. 10.00 Uhr, nach der Kirche, auf dem Friedhof unter Mitwirkung des Musikvereins statt.

**Herzliche  
Einladung  
zum**

## **Tag der offenen Tür**

**der Gemeinde-  
bücherei**

**am Samstag,  
den 16.11.2019  
von 13 bis 16 Uhr**



**Die Ausgabe der über die Gemeindeverwaltung bestellten Streuobstbäume erfolgt am Freitag, den 15.11.2019 zwischen 13.00 und 14.00 Uhr am Bauhof**

**Redaktionsschluss** dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

## Amtliche Bekanntmachungen



### Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen am 05.11.2019 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser wird in § 43 wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,55 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,55 Euro.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,55 Euro.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Zaisenhausen, den 05. November 2019

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

##### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen am 05.11.2019 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird in § 42 wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 2,63 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 4) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche 0,31 Euro.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Zaisenhausen, den 05. November 2019

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

##### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung

wird nach § 4 Abs. 4 GemO uneachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dieses gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



zaisenhausen

... einfach sym'badisch

Die Gemeinde Zaisenhausen sucht

### Mitarbeiter (m/w/d) für die Kernzeitbetreuung in der Grundschule

Die Kernzeitbetreuung umfasst **neun Beschäftigungsstunden in der Woche**, jeweils montags bis donnerstags von 12.00 bis 14.00 Uhr. Zusätzlich ist eine weitere Stunde für Vor- und Nachbereitungen vorgesehen. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

#### Sie gestalten mit:

- Betreuung der Grundschulkinder
- Umsetzung und kreative Weiterentwicklung des neuen Kernzeitkonzeptes
- Austausch zwischen Eltern, Schule und Gemeinde

#### Ihr Profil:

- Kontaktfreude
- empathischer Umgang mit Kindern
- Durchsetzungsvermögen
- Eigeninitiative und Kreativität
- Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens Freitag, den 29.11.2019**, an die Gemeindeverwaltung Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, gerne auch per E-Mail an [ordnungsamt@zaisenhausen.de](mailto:ordnungsamt@zaisenhausen.de). Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Anastasia Grath (Tel.: 07258/910960, E-Mail: [ordnungsamt@zaisenhausen.de](mailto:ordnungsamt@zaisenhausen.de)) gerne zur Verfügung.

### Weihnachtsbaum für den Rathausvorplatz gesucht

Vor dem Rathaus, wird in der Weihnachtszeit ein Tannenbaum aufgestellt und mit Lichterketten geschmückt. In den vergangenen Jahren wurden hierfür von Mitbürgern schon öfters Bäume aus Vorgärten angeboten. Diese Aktion soll auch in diesem Jahr fortgeführt werden.

Bei Verwendbarkeit wird der Baum von den Mitarbeitern des Bauhofes kostenlos gefällt. Voraussetzung ist allerdings, dass dies gefahrlos geschehen kann.

Wer einen geeigneten Baum zur Verfügung stellen möchte, kann dies beim Rathaus unter Tel. 91090 anmelden.

### Wasserleitungen und Wasserzähler vor Frost schützen

#### Wasserleitungen und Zähler vor Frost schützen

In der kommenden kalten Jahreszeit kann der Frost an Wasserleitungen und Wasserzähler Schäden verursachen. Die Gemeindeverwaltung rät deshalb die Wasserleitungen und Zähler

bei Frostgefahr mit Isoliermaterial zu umhüllen. Garten- und Hofleitungen abzustellen und zu entleeren. Muss ein Wasserzähler wegen eines Frostschadens ausgetauscht werden, so muss nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Eigentümer die Kosten hierfür tragen.

### **Weihnachtsmarkt**

Am Samstag, den 14. Dezember 2019, ab 15.30 Uhr, findet wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt im Ortsmittelpunkt neben der evangelischen Kirche statt. Es ist noch Platz für Stände mit Bastelarbeiten, Geschenkartikeln, Süßwaren oder ähnlichen Dingen vorhanden.

Wer Interesse hat, kann sich bis zum 29. November 2019 bei Philipp Steinbach unter Tel. 01727235797 melden.

### **Einbruch und Vandalismus auf dem Friedhof in Zaisenhausen**

In der Zeit von Samstag, 15.00 Uhr, bis Sonntag, 11.00 Uhr, wurde in die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Zaisenhausen eingebrochen. Es wurden mehrere Fenster eingeschlagen und eine Lautsprecheranlage entwendet. Wegen gefundener Blutspuren geht die Polizei davon aus, dass sich der Täter verletzt hat. Für Hinweise auf den Täter wenden Sie sich bitte an Frau Grath im Ordnungsamt, Tel. 9109-60.

### **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

– um Sperrmüll anzumelden: 0800/2982030

– Mülltonne bestellen: 0800/2982020

– Reklamationen: 0800/2160150

---

---

## **Wir gratulieren**



### **Altersjubilare**

15.11. Karl Florl 87 Jahre

16.11. Ingeborg Meerwarth 85 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg

### **Spruch der Woche**

Die Liebe zwischen zwei Menschen lebt von schönen Augenblicken. Aber sie wächst durch die schwierigen Zeiten, die beide gemeinsam bewältigen.